

treffende nicht mehr elementarschulpflichtig, und kann er zur Nothdurft lesen und schreiben, so kommt er den Anforderungen, die eine beträchtliche Anzahl der Leipziger Herren Chefs an einen anzunehmenden Lehrling stellen, in vollem Maaße nach. Freilich harmonirt das nicht ganz mit dem jüngst in diesem Blatte ausgesprochenen Wunsche, daß alle in den Buchhandel aufzunehmenden jungen Leute mindestens den Gymnasialcursus vollendet hätten, aber, wie gesagt, die Leipziger Herren nehmen's nicht so genau. Je weniger gebildet der Lehrling des Leipziger Commissionärs und Verlegers ist, desto williger wird er sich der interessanten und lehrreichen Arbeit des Herumschleppens der Pakete und Einholens der verlangten Bücher unterziehen. Auf diese Weise spart man während 4 bis 5 Jahren einen Laufburschen, und bekommt auch möglicherweise noch Lehrgeld (!) obenein; aber daß dadurch jährlich eine namhafte Anzahl unbrauchbarer Gehilfen creirt wird, die den guten Ruf von dem durchschnittlichen Bildungsgrade unseres Standes nicht eben zu heben geeignet sind, daß man an dem Gesamtbuchhandel, wie an den jungen Leuten selbst sich veründigt, die man sich einem Berufe widmen läßt, dem sie vermöge ihres Bildungsgrades nicht gewachsen sind, das wird, Gott sei's geklagt, nicht bedacht.

Unter den am Tage den 10. November theilnehmenden Lehrlingen befand sich eine nicht kleine Anzahl solcher, die Schreiber dieses täglich Dienste als Laufburschen verrichten sieht, und die er auch vermöge ihres Aeußeren bis dato für Laufburschen gehalten. Was das für Gehilfen werden, mag sich der Unbefangene denken. Vielleicht wendet man mir ein, daß ja in Leipzig die Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge bestände, die Gelegenheit gäbe, das Versäumte nachzuholen. Man schließe nicht so rasch. Auch ich erkenne das höchst lobenswerthe Streben der Gründer dieser Anstalt von Herzen gern an, aber immerhin ist sie nicht dazu angethan, einen regelrechten Gymnasialunterricht, der ja doch dem Buchhändler so nöthig ist, wie's liebe Brod, zu ersetzen, und Sortimentskenntnisse, die doch den Buchhändler erst ausmachen, bekommen die jungen Leute da auch nicht. Zudem wird die Anstalt von den (wenn ich recht unterrichtet bin) 120 Leipziger Lehrlingen nur von der ungefähren Hälfte derselben besucht.

Ob diese gutgemeinten Worte etwas fruchten werden, ob der Lehrlingsunfug in etwas durch sie gemindert werden wird? Hoffen will ich es, aber glauben kann ich es, offen gestanden, selbst nicht. Es ist im Börsenblatte schon so mancher „Krebschaden“, an dem der liebe Buchhandel kränkt, zu Tage gelegt worden, ohne daß das Mindeste zu dessen Heilung geschehen wäre. Schreiber dieses hielt es indessen für seine Pflicht, seine Bedenken offen auszusprechen, und tröstet sich für den Fall, daß es nichts hälfe, mit den Worten Shakespeares im Sommernachtstraum:

„Wenn wir mißfallen thun, so ist's mit gutem Willen;
„Der Vorsatz bleibt doch gut, wenn wir ihn nicht erfüllen.“

H. D.

Abwehr der Rüge in Nr. 2. d. Bl.

Nach einem Stoßseufzer über die dem Sortimenten so ungünstige Zeitzeit, die aber doch noch nicht auf dem Fuße sei, daß er nöthig hätte, seinen Kundenkreis unter Hintansetzung von Usance und solider Geschäftsführung auszubehnen, glaubt die löbl. Keyser'sche Buchh. in Erfurt der Tendenz unseres Börsenbl. zu folgen, wenn sie in Nr. 2. desselben ein von mir unterm 1. Novbr. v. J. an einen Theil der hochwürdigen Herren Superintendenten meines preussischen Vaterlandes (nicht an alle) erlassenes Circular zur Sprache bringt, in welchem ich theologische Zeitschriften für das Jahr 1860 mit 25 Proc. Rabatt vom Ladenpreise abzugeben und einige Artikel meines Verlages zu herabgesetzten (Laden-) Preisen (wohlgemerkt nicht Nettopreisen) zu liefern mich erbiete; und indem sie den Wortlaut jenes Circulars nebst einem Auszuge aus meiner Verlagsofferte mittheilt, spricht die Keyser'sche Buchh. die zuverlässliche Erwartung aus, daß ihre (und meine) geehrten Herren Kollegen diesen Beitrag zur Thätigkeit der natürlich nichts weniger als löblichen

„Evangelischen Buchhandlung in Berlin“ mit dem richtigen Namen, also nach ihrer schon im Eingange stabbrechend vorausgeschickten Meinung als usancewidrig und mit solider Geschäftsführung unverträglich bezeichnen werden. Außer dieser Rüge sind der Redaction nach einer Anmerkung derselben noch 3 weitere und weitergehende Beschwerden über denselben Gegenstand aus preussischen Provinzen zugegangen, in welchen mein Verfahren als „unerhörte Schleuderei“, ja als „räuberischer Eingriff in die Rechte des Buchhandels“ verurtheilt wird; ja selbst die verehrt. Redaction des Börsenbl. kann nach einigen mich in Schutz nehmenden Zeilen ihrer Bemerkung, für welche ich ihr Dank sage, nicht umhin, mir den Vorwurf zu machen (für welchen ich ihr keinen Dank weiß), daß ich meinen Kollegen ein großes Aergerniß gegeben und die buchhändlerische Standesehre empfindlich bloßgestellt habe.

So schweren Anklagen gegenüber bin ich es sowohl der Ehre meiner Firma, als meiner eigenen Person schuldig, von der Armensünderbank des Börsenbl. aus in öffentlicher Sitzung des gesammten Buchhandels meine Vertheidigung zu führen, um hoffentlich von der Jury der Vorurtheilsfreien mit dem Verdicht: „Nicht schuldig“ entlassen und in gleicher Sache nicht neuerdings vor die Schranken gefordert zu werden.

Was habe ich denn nun „Usancewidriges“ und „mit solider Geschäftsführung Unverträgliches“ gethan? Worin besteht die „unerhörte Schleuderei“, die ich treiben soll? In was für Rechte des Buchhandels hätte ich mir einen „räuberischen Eingriff“ zu Schulden kommen lassen? Wo steckt das „Aergerniß“, das ich den Kollegen gegeben, und wo die „Bloßstellung der buchhändlerischen Standesehre“, mit der ich Nichtbuchhändlern, Buchhandlungskunden gegenüber mich benommen haben soll? In der That, bei der bloßen Aufzählung all dieser haarsträubenden Vergehen und Verbrechen, deren man mich bezüchtigt, überläuft mich eine Gänsehaut, zumal ich außer dem Corpus delicti selbst, auf Grund dessen ich angeklagt bin, kaum noch ein anderes handgreifliches Vertheidigungsmittel in Händen habe, als höchstens das Schulz'sche Adressbuch für 1859. Laut S. 27. dieses Schulz'schen Adressbuches bin ich aber nicht bloß Sortiments- und Verlagsbuchhändler, sondern auch Besitzer eines theologischen Antiquariums und einer christlichen Leihbibliothek, durch welche beiden Nebengeschäftszweige sich bei mir Jahr aus Jahr eine Menge buchhändlerisch bereits verwerteter theologischer Werke und Zeitschriften ansammelt. In einer früheren Nummer des Raumburg'schen Wahlzettels habe ich usancemäßig vor Jahr und Tag dem Buchhandel theologische Zeitschriften, welche sich bei mir ansammeln, zu noch wohlfeileren Nettopreisen angeboten, auch jetzt wieder in derselben Nr. 2. des Börsenbl., wo mich die Keyser'sche Buchh. angreift — aber ohne allen Erfolg; da habe ich denn gemäß der Usance, welche manchem Kollegen erlaubt, selbst solchen Bücherkunden, die sich notorisch zu einer andern Handlung halten, unverlangte Novitäten ins Haus zu schicken, gemäß der Usance, kraft welcher kaum eine einzige Sortiments- und Antiquarhandlung existiren dürfte, die nicht Kunden in weitester Ferne zu bedienen hätte, ferner gemäß den Grundsätzen einer soliden Geschäftsführung, welche erheischen, daß man sein Bücherlager nicht unausgebotes veralten lasse, und eben um es nicht dermaleinst verschleudern zu müssen, für einen Artikel, wie namentlich Zeitschriften sind, zu rechter Zeit den rechten Mann aufsuche, endlich gemäß dem gewiß nicht räuberisch in die Rechte des Buchhandels eingreifenden Selbsterhaltungsgrundsatz: leben und leben lassen, da habe ich denn — sag' ich — laut meines durch Vermittlung der löbl. Keyser'schen Buchh. in Nr. 2. d. Bl. ganz richtig abgedruckten Circulars mein Lager antiquarischer theologischer Zeitschriften und nebenbei auch Einiges aus meinem theologischen Verlage den Herren Theologen fern und nah unmittelbar offerirt (diesmal nicht ohne Erfolg, wie ich versichern darf), und habe damit wohl nur denjenigen Kollegen ein Aergerniß gegeben, welche blind vor Reid oder Verdächtigungssucht die noch dazu gesperrt gedruckte Zeile: „ich liefere die bestellten Zeitschriften stet einige Wochen nach Erscheinen“ gänzlich übersehen haben; habe auch die buchhändlerische Standesehre nur in den Augen derjenigen bloßgestellt, welche in jeder neuen, noch so solid-kaufmännischen Art und Weise, den Buchhandel zu betreiben, gleich eine Entwürdigung desselben sehen!

Was nun endlich die dem Publicum angebotenen Artikel aus meinem Verlage betrifft, so ist es durchaus nicht der Fall, daß ich solche zu den Buchhändler-Nettopreisen angezeigt habe, vielmehr gebe ich dem Buchhandel von den Preisen der angezeigten Verlagsartikel den üblichen Buchhändlerabatt. Jeder Buchhandlung, welche die bei mir erschienenen Schriften „Traubdorff, Theos“ Ladenpreis 15 S^g, und „Müller, die Vereinigung der evangelischen Kirche“ Ladenpreis 12 S^g, zusammen bestellt, erhält von dem bei der Zusammenentnahme festgesetzten Netto-